



Einwohnergemeinde Gempen

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. Juni 2022

Traktandum 2:
**Protokolle der Gemeindeversammlungen vom
Dienstag, 7. Dezember 2021, und Montag, 7. Februar 2022**

Die Protokolle der Budget-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Dezember 2021, sowie der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Februar 2022, wurden ohne Einwände gutgeheissen und verdankt.

Traktandum 3:
Wahl der aussenstehenden Revisionsstelle

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Wahl der BDO AG als aussenstehende Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021–2025 einstimmig zu.

Traktandum 4:
Werkhof: Anschaffung eines Deichselstaplers; Kreditantrag CHF 10'000.-

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, einen Nachtragskredit über CHF 10'000.- für die Anschaffung eines Deichselstaplers (Elektroschubwagens) zu genehmigen, mit 36 Stimmen zu.

Traktandum 5:
**Rechnung der Einwohnergemeinde Gempen
per 31. Dezember 2021**

5.5 Schlussabstimmung Rechnung 2021 vor Gewinnverwendung

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Rechnung 2021 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Nachtragskrediten mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 668'262.14 zu genehmigen.

5.6 Verwendung des Ertragsüberschusses

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Ertragsüberschuss von CHF 668'262.14 vor Gewinnverwendung wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen	CHF	6'984.50
Einlage ins Eigenkapital	CHF	661'277.64
Total	CHF	668'262.14

Das Eigenkapital weist nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Betrag von CHF 3'071'548.51 aus.

Traktandum 6:
**Stellungnahme zum Postulat der SVP vom 12. August 2019 -
Verbesserung der Verkehrssituation im Dorf**

Nachdem der Gemeinderat aufgrund des im August 2019 eingereichten Postulates, welches von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt wurde, eine Arbeitsgruppe Verkehr eingesetzt und über deren Evaluationsergebnisse an einer Informationsveranstaltung sowie an der Gemeindeversammlung informiert hat, sowie einen technischen Bericht durch die BfU hat erstellen lassen und diesen ebenfalls zur Verfügung gestellt hat, sieht er das Postulat als erfüllt an.

Ein Antrag betreffend die Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen soll der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Dezember 2022 vorgelegt werden.

Im Namen des Gemeindepräsidiums
Die Gemeindeschreiberin

Beschwerden sind innert 10 Tagen, seit der anzufechtende Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde, beim Regierungsrat einzureichen (GO § 43, Abs. 1).